

# Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 17. April 2020 | Nummer 4/2020 | 30. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde .....Seite 1
- Entgeltordnung für das Museum sowie die Nutzung von Gebäude- bzw. Flächenabschnitten des Grundstückes „Haus Uckermark“ in Angermünde .....Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten.....Seite 4

### Amtliche Mitteilungen

- Verlängerung Antragsfrist zur Kulturförderung der Stadt Angermünde 2021 .....Seite 5
- Stellenausschreibung Schulsozialarbeiter/-in (m/w/d) (Grundschule).....Seite 5
- Wasser- und Bodenverband „Welse“ – Gewässerschau 2020 .....Seite 6
- Betreibung eines Schankwagens für das Energie Open-Air-Konzert .....Seite 6

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat am 12.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“ aufzustellen. Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Angermünde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

#### Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst den mittleren Teil des Windeignungsgebiets 23 der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim und liegt östlich der Ortslage Frauenhagen. Der Geltungsbereich ist zwischen Pinnow und Schönermark zu verorten.

#### Abbildung 1: Lage des Plangebietes (► Seite 2)

#### Das Plangebiet umfasst die Grundstücke:

- der Gemarkung Frauenhagen, Flur 1: Flurstücke 252 (tw), 256 (tw), 257 (tw), 258 (tw), 259 (tw), 260 (tw), 261/1 (tw), 261/2 (tw), 262 (tw), 263 (tw), 264, 265, 267, 268, 269 (tw), 270 (tw), 271 (tw), 312 (tw), 322, 323 (tw) sowie
- der Gemarkung Frauenhagen, Flur 6: Flurstücke 1 (tw), 2 bis 8, 9 (tw), 11 (tw), 21 (tw), 22, 24 (tw), 27 (tw), 65 (tw), 66 (tw), 67 (tw), 68 (tw), 69 (tw), 85 (tw) und 86 (tw).

Die Flächen einiger Flurstücke befinden sich nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Geltungsbereich verfügt über eine Größe von ca. 70 ha.

#### Ziele der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Windpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO sowie Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Plangebiet sind zwischen 2002 und 2012 bereits 9 Windkraftanlagen unterschiedlicher Betreiber errichtet worden. Im Zuge des Repowerings soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Anzahl der Altanlagen zu reduzieren und durch leistungsstärkere Anlagen zu ersetzen.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde erfolgt in der Zeit vom

**27.04.2020 bis 29.05.2020.**

#### Einsichtnahme:

Der Bebauungsplanvorentwurf wird mit der Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Angermünde bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Ort:**

Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde – Die Unterlagen werden in einer der Garagen im rückwärtigen Bereich des Bauamtes ausgelegt.

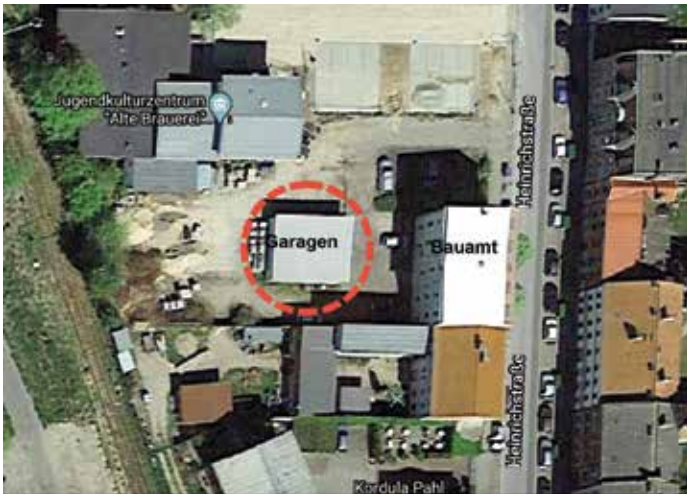


Abb. 2: Ort der Offenlage (markiert)

**Zeiten:**

während der Dienststunden

Montag, Donnerstag und Freitag

Dienstag

Mittwoch

von 09:00 bis 12:00 Uhr

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 18:00 Uhr

geschlossen

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.angermuede.de/web/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/>

eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Angermünde vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, den 06.04.2020

Frederik Bewer  
Bürgermeister

Abb. 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)



## – Amtliche Bekanntmachungen –

## Entgeltordnung für das Museum sowie die Nutzung von Gebäude- bzw. Flächenabschnitten des Grundstückes „Haus Uckermark“ in Angermünde

### I. Entgelte Museum Angermünde

#### 1. Eintrittspreise Museum Angermünde

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre .....	entgeltfrei
Erwachsene .....	4,00 Euro
Ermäßigung (Azubis, Studenten, Schüler, Sozialpassinhaber) .....	2,00 Euro
Jahreskarte Erwachsener .....	20,00 Euro
Jeden 1. Dienstag im Monat freier Eintritt.	
Führung für Gruppen bis max. 15 Personen: Eintritt/Person zzgl. 20,00 Euro/Gruppe	

#### 2. Museumspädagogische Angebote und Veranstaltungen des Museums

Die Kosten werden je nach Materialaufwand und entsprechenden Angeboten ermittelt. Einzelheiten zu den Programmen (Dauer, Inhalte) können individuell abgestimmt werden. Die Angebote werden laufend angepasst und weiterentwickelt. Bei Veranstaltungen können individuelle Eintrittspreise erhoben werden.

Bei allen Programmen ist für Begleitpersonen von Kindergruppen der Eintritt frei.

Fachexkursionen und Fachvorträge für Dritte: ..... nach Aufwand

#### 3. Nutzung der Bibliothek, der Bildsammlung und des Museumsarchivs

Alle Bestände sind Präsenzbestände und werden nur außer Haus verliehen, wenn dies im Interesse des Museums liegt. Für die Benutzung der Bibliothek und des Museumsarchivs wird neben dem Eintrittspreis zum Museum keine gesonderte Gebühr erhoben. Die Bestände werden durch Nutzer und Nutzerinnen nicht selbständig den Regalen entnommen, sondern nur nach Terminabsprache in Verbindung mit einer Begleitung durch das Museumspersonal ausgehändigt.

Mündliche Auskünfte ..... kostenfrei

Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen des Museums und Findhilfsmitteln erfordern,

je angefangene Stunde Arbeitszeit ..... 20,00 Euro

Anfertigung von s/w-Kopien DIN A4

(bis 5 Kopien kostenfrei) ..... 0,10 Euro

Anfertigung von s/w-Kopien DIN A4 DIN A3 ..... 0,20 Euro

Farbkopien pro Blatt (ab 1. Kopie) ..... 0,50 Euro

Anfertigung fotografischer Reproduktionen von Museumsgut,  
(digitale Bilder), je Museumsgut ..... 15,00 Euro

Bereitstellung von Bildmaterial auf Datenträgern

(CD, DVD, Stick), je Datenträger ..... 2,00 Euro

Erstattung von Auslagen bzw. Kosten für die Beauftragung Dritter zuzüglich Porto

#### 4. Fotografieren innerhalb der Ausstellung

Fotografieren innerhalb der Ausstellung ist ohne Blitzlicht gestattet. Bei Publikationen ist das Museum Angermünde in angemessener Form an gut sichtbarer Stelle zu nennen. Bei Publikationen mit Material des

Museums Angermünde erhält das Museum ein kostenfreies Belegexemplar. Dabei ist strikt auf die Rechte Dritter zu achten. Insbesondere dürfen keine Fotos von Materialien publiziert werden, die Schutzfristen nach Archiv- oder Urheberrecht unterliegen oder die nicht Eigentum des Museums sind (z. B. Leihgaben). Entsprechende Objekte werden in der Ausstellung markiert.

### II. Entgelte für die Nutzung von Gebäude- bzw. Flächenabschnitten des Grundstückes „Haus Uckermark“ in Angermünde für kulturelle und touristische Veranstaltungen

Mit dem Ziel, das Haus Uckermark zu einem Zentrum für Kultur, Bildung und Tourismus zu entwickeln, werden der Veranstaltungssaal sowie Freiflächen im Bereich des Gartens für kulturelle und touristische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung für private Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

1. Für die Nutzung von Gebäude- bzw. Flächenabschnitten des Grundstückes „Haus Uckermark“ für kulturelle und touristische Veranstaltungen ist auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung ein Entgelt zu entrichten.
2. Das Entgelt wird als Stunden- oder Tagessatz (bis 24 Stunden) erhoben.
3. Die vereinbarte Nutzungszeit schließt Auf- und Abbaueiten mit ein. Der Nutzer kann zu den Veranstaltungstagen für die organisatorischen Vorbereitungen zusätzliche Nutzungstage vereinbaren.
4. Wird die Nutzungszeit überschritten, so erhebt die Stadt ein Nachentgelt entsprechend der tatsächlich entstandenen Zeit.
5. Die Entgelte beinhalten die Kosten für den Verbrauch von Strom und Wasser im Rahmen des üblichen Tagesverbrauches. Darüber hinausgehender Verbrauch wird in Rechnung gestellt.
6. Zusätzliche Leistungen (Auf- und Abbau von Mobiliar, Reinigung von Tischwäsche etc.) werden nach Aufwand bzw. Leistungsumfang gesondert in Rechnung gestellt.
7. Zusätzlich kann die Stadt für die Nutzung – dem Risiko angemessen – einen Sicherheitsbetrag einfordern. Der Sicherheitsbetrag kann vom Vermieter insbesondere für auftretende Schadensfälle und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Mietobjektes verwendet werden.
8. Weitere Serviceleistungen (z. B. Veranstaltungsbetreuung, Kartenverkauf, Werbung) sind in dem Entgelt nicht enthalten.
9. Die gemieteten Gebäude- bzw. Flächen sind im ordentlichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Für Müll- und Abfallentsorgung ist der Nutzer auf eigene Kosten verantwortlich.
10. Das zu zahlende Entgelt muss spätestens 7 Tage vor Beginn der Nutzung auf dem in der Nutzungsvereinbarung angegebenen Konto der Stadt eingegangen sein.
11. Entgelte für die Nutzung von Gebäude- bzw. Flächenabschnitten des Grundstückes „Haus Uckermark“

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

Saal (Fläche ca. 80 m²)	je Stunde	50,00 €
	je Tag (24 h)	200,00 €
	je weiteren Tag	100,00 €
Außenanlage – je Flächenabschnitt	je Stunde	40,00 €
	je Tag	160,00 €
	je weiteren Tag	80,00 €
Außenanlage gesamt (ohne Multifunktionsfläche an der Schule)	je Stunde	60,00 €
	je Tag	240,00 €
	je weiteren Tag	120,00 €
Zusätzliche Leistungen	nach Aufwand	

12. Der Bürgermeister der Stadt Angermünde oder seine Beauftragten werden ermächtigt, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens, auf Antrag Entgelte abweichend von der Entgeltordnung festzulegen. Diese Regelung gilt bei
- a) Sonderveranstaltungen
  - b) besonderem öffentlichen Interesse
  - c) bestehenden Kooperationsvereinbarungen
13. Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Angermünde, den 18.03.2020

*Frederik Bewer*  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten**

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 18.05.2020 – 28.02.2021 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2020 und 2021 durchgeführt werden. Der Unterhaltungsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 – 13.00 Uhr, aus. Auslegung des Unterhaltungsplanes 2021 erfolgt zu Beginn des Unterhaltungsjahres. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter [www.wbv-welse.de](http://www.wbv-welse.de).

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in der Stadt Angermünde und seiner Ortsteile findet im Zeitraum vom 18.05. – 06.11.2020 sowie im Polder A vom 21.09. – 25.09.2020 statt. Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2020 durchgeführt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2020 – 28.02.2021. Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den

Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablegen von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 – 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 – 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]).

Passow, den 23.03.2020

*Ch. Schmidt*  
Geschäftsführerin  
Wasser- und Bodenverband „Welse“

**– Amtliche Mitteilungen –****Verlängerung Antragsfrist zur Kulturförderung der Stadt Angermünde 2021**

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen wird für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung kultureller, künstlerischer und kulturgeschichtlicher Projekte und Veranstaltungen für das Jahr 2021 mit einem Fördervolumen ab 800,- Euro die Antragsfrist (15.04.) bis zum 15.05.2020 verlängert.

Für kleinere Veranstaltungen und Projekte im laufenden Jahr ist nach Maßgabe des Haushaltes eine Antragstellung bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn möglich.

Die Kulturförderrichtlinie und Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter [www.angermuende.de/Bürgerservice/Formulare/Bildung, Kultur, Soziales/Kulturförderung](http://www.angermuende.de/Bürgerservice/Formulare/Bildung,Kultur,Soziales/Kulturförderung) oder im Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales der Stadtverwaltung erhältlich.

Ansprechpartnerin im Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales:  
Andrea Frick, Telefon: 03331 – 26 00 93, E-Mail: [a.frick@angermuende.de](mailto:a.frick@angermuende.de)

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die unbefristete Besetzung der Stelle als

**Schulsozialarbeiter/-in (m/w/d) (Grundschule)**

aus.

Die Stelle im Umfang von 25 Wochenstunden ist nach dem TVöD bewertet. Optional besteht die Möglichkeit zusätzlich, im Umfang von 10 Wochenstunden, in der Tätigkeit eines Erziehers/einer Erzieherin arbeiten zu können.

Die Stelle umfasst folgende Schwerpunktaufgabe:

- intensive Kooperation mit Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten und deren Beratung

**Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:**

- erfolgreich abgeschlossenes Diplom-Studium der Sozialen Arbeit, Bachelor/Master of Arts Soziale Arbeit oder ein gleichwertiger Abschluss
- fundierte Rechtskenntnisse im SGB VIII und BGB sowie Rechtskenntnisse im Schulgesetz, Jugendschutz und Jugendstrafrecht
- Kenntnisse im interkulturellen Ansatz, mit Mediation sowie mit Präsentationstechniken
- themenbezogene Erfahrungen in der Netzwerkarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für den Raum Angermünde und Umgebung wären von Vorteil
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erfahrung in der Gruppenarbeit wäre wünschenswert
- Ressourcenschonender Umgang mit Zeit, Arbeitsmitteln und Etat sowie Organisationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und der Nachweis über die gesundheitliche Eignung (Unterlagen können im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die den liebevollen Umgang mit Kindern mit selbstständigem Arbeiten, Entscheidungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Flexibilität vereinen kann. Erwartet wird eine hohe Sozialkompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Empathie-Fähigkeit.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **29.04.2020**

bevorzugt per Mail an: [bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde  
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schmidt unter Tel. 03331/260032 bzw. unter: [m.schmidt@angermuende.de](mailto:m.schmidt@angermuende.de).

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

– Amtliche Mitteilungen –

## Wasser- und Bodenverband „Welse“ – Gewässerschau 2020

In Anbetracht der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus und der ernst zu nehmenden Pflichten zur Gesundheitsvorsorge sowie der durch das Land Brandenburg in Kraft gesetzten Rechtsverordnungen vom 17./23.03.2020, sagte der Wasser- und Bodenverband „Welse“ die weiteren, bekanntgemachten Termine seiner Verbandsschau 2020 ab. Eine schriftliche Information dazu erfolgte an alle Kommunen und Träger öffentlicher Belange.

Die Bürgerinnen und Bürger werden hiermit gebeten, bei Feststellung von Mängeln an den Gewässern und ihren Anlagen, sich vertrauensvoll an die zuständigen Mitarbeiter des WBV „Welse“ zu wenden.

Kontaktdaten:

Tel.: 033336 6755

Fax: 033336 67548

E-Mail: [verwaltung@wbv-welse.de](mailto:verwaltung@wbv-welse.de)

Zur Absicherung des öffentlichen Interesses wird nach entsprechender Aufhebung von Beschränkungen, pro Schaubezirk ein Schautermin stattfinden. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gemacht.

*Passow, den 24.03.2020*

*Ch. Schmidt  
Geschäftsführerin*

## Betriebung eines Schankwagens für das Energie Open-Air-Konzert

Der Angermünder Kulturverein e. V. bietet gemeinsam mit der Städtische Werke Angermünde GmbH für gemeinnützige Vereine der Stadt Angermünde und deren Ortsteile die Möglichkeit, als aktive Vereinsförderung beim „Energie Open Air-Konzert“ am 29. August 2020 im Strandbad Wolletzsee, einen Schankwagen zu betreiben. Die generierten Gewinne verbleiben bei den Vereinen für die Vereinsarbeit.

Anmeldungen sind bis **zum 15. Mai 2020 schriftlich** einzureichen.

Angermünder Kulturverein e. V.

Berliner Straße 50

16278 Angermünde oder

[angermuenderkulturverein@gmx.de](mailto:angermuenderkulturverein@gmx.de)

Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

*Der Vorstand*

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde

Telefon: (0 33 31) 26 00-0